



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Wirtschaftsförderung,
Liegenschaften, Stadtmarketing

Vorlage

Nr. 141/2014

vom: 31.10.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von
Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) -Standgeldsatzung-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die als Anlage beigefügte „Siebte Satzung zur
Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für
Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) - Standgeldsatzung - “.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Aufgrund der gestiegenen Stromkosten wird für das Jahr 2015 eine Anpassung der
Stromkostenpauschale für den Wochenmarkt erforderlich.

Die Stromkostenpauschale ist differenziert nach dem elektrischen Anschlusswert von bis 2,0
KW, 2,1 bis 3,5 KW und über 3,5 KW.

Um eine gerechte Aufteilung der Stromkosten auf die jeweiligen Nutzer zu gewährleisten,
wurden zunächst die Nutzer nach dem jeweiligen Anschlusswert der Stromkostenpauschale
anhand der Quittungsbelege ermittelt und die erhöhten Stromkosten entsprechend auf die
Stromkostenpauschale aufgeteilt.

Bisher galten folgende Stromkostenpauschalen:

Elektrischer Anschlusswert	Stromkostenpauschale
bis 2,0 KW	2,00 €
2,1 bis 3,5 KW	3,00 €
über 3,5 KW	4,00 €

Nach der neuen Berechnung ergeben sich folgende Stromkostenpauschalen:

Elektrischer Anschlusswert	Stromkostenpauschale
bis 2,0 KW	3,50 €
2,1 bis 3,5 KW	5,20 €
über 3,5 KW	7,00 €

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

Änderungssatzung